

Beantragung eines Wahlscheins incl. der Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl am 10. September 2023 und einer etwaigen Stichwahl am 01. Oktober 2023



Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

in den vergangenen Tagen sind Ihnen die Wahlbenachrichtigungen für die bevorstehende Bürgermeisterwahl am 10. September 2023 sowie für die etwaige Stichwahl am 01. Oktober 2023 zugegangen.

Mit dieser Wahlbenachrichtigung haben Sie ab sofort die Möglichkeit, einen Wahlschein incl. der Briefwahlunterlagen zu beantragen und per Briefwahl Ihre Stimme abzugeben.

Falls Sie von der Briefwahl Gebrauch machen wollen, stehen Ihnen nachfolgende Möglichkeiten zur Beantragung des Wahlscheins zur Verfügung:

1. Persönliche Beantragung

Füllen Sie bitte auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung den Wahlscheinantrag vollständig aus (bitte Antragsdatum, Unterschrift und Geburtsdatum nicht vergessen) und geben Sie diesen im Bürgerbüro ab. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Wahlunterlagen persönlich abzuholen, können Sie auch eine andere Person damit beauftragen. Diese benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht von Ihnen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Wir bitten Sie nach Möglichkeit die Briefwahlunterlagen innerhalb unserer Öffnungszeiten direkt im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 01, EG, abzuholen. Bei Abgabe des Wahlscheinantrages durch Einwurf in den Briefkasten bitten wir Sie um Verständnis, falls es zu längeren Zustellzeiten kommt.

2. Schriftliche Beantragung

Wahlscheine können auch schriftlich per E-Mail an info@gemeinde-tannheim.de oder Telefax 08395 922-99 beantragt werden.

Bitte geben Sie hier Ihren Vor- und Familiennamen, das Geburtsdatum, die aktuelle Wohnanschrift sowie die Wählernummer an.

3. Digitale Beantragung per Internet über unsere Homepage

<https://www.gemeinde-tannheim.de/wahlen>

Wählen Sie hier die Verlinkung „Internetwahlscheinantrag“. Sie gelangen zu einem Antragsformular indem Sie die Wahlbezirksnummer, Wählernummer, Name und Anschrift aus Ihrer Wahlbenachrichtigung eintragen müssen.

4. Beantragung per Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Hier sind die meisten Daten bereits erfasst. Sie müssen lediglich noch das Geburtsdatum sowie eine evtl. abweichende Versandadresse eintragen.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen durch unsere Amtsboten zugestellt.

Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 08.09.2023, 18 Uhr, im Bürgerbüro der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 01, EG, beantragt werden. Damit Ihr Wahlbrief berücksichtigt werden kann, muss dieser bis spätestens am Wahlsonntag, 10. September 2023, 18:00 Uhr, im Rathaus Tannheim eingegangen sein.

Alternativ können Sie gegen Vorlage Ihrer Wahlbenachrichtigung am Wahltag per Urnenwahl Ihre Stimme abgeben.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros unter der Tel. 08395 922-0 (Fr. Sonntag) oder 08395 922-16 (Fr. Memmheld) gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgermeisteramt